

Information zur Verarbeitungstätigkeit

Artikel 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 43 Datenschutzgesetz

Zweck der Datenverarbeitung:	Poller- und Schrankenanlagen Straßenamt, die im Eigentum der Stadt Graz stehen
Verantwortlicher:	Stadt Graz, Straßenamt
Art der verwendeten Daten:	Daten nach Art. 10 DSGVO (Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten)
Rechtsgrundlagen:	Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen); Schutz des Eigentums (§§ 353 ff und §§ 1293 ff ABGB)

Besondere Angaben zum Inhalt der Verarbeitungstätigkeit:

Zweck der Datenverarbeitung bzw. Berechtigte Interessen des Verantwortlichen:

Die Stadt Graz, Straßenamt, speichert Bilddaten zum Zweck des Eigentumsschutzes (bzw. zum Zweck der Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche bei Beschädigung der Anlage; nicht aber zur Verkehrsüberwachung im Sinne der StVO), sowie als Maßnahme der Straßenerhaltung für Bereiche, welche nur für eine begrenzte Anzahl von Kraftfahrzeugen befahrbar sein soll. Für die Verarbeitungstätigkeit wurde eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt (Art 35 DSGVO bzw. § 2 Abs 2 Z 3 lit c der Verordnung BGBl II Nr. 278/2018).

Datenweitergabe:

Die dabei verwendeten Daten werden vom Straßenamt nach Maßgabe der Tabelle an definierte Empfänger gegeben.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Die Bilddaten werden für sieben Tage gespeichert und im Anlassfall manuell ausgelesen. Nach Ablauf der sieben Tage werden alle Aufzeichnungen automatisch gelöscht. Ein Zugriff auf die Daten ist nur durch den Anlagenbetreiber - das Straßenamt der Stadt Graz – möglich. Bei manuellem Auslesen und Identifikation eines potentiellen Verursachers werden die ausgewerteten Daten für die Dauer der Ausübung von Rechtsansprüchen gespeichert (Art. 17 Abs 3 lit e DSGVO).

Kennzeichendaten, sowie Beweisbilder (bis auf das entsprechende Kennzeichen vollständig unkenntlich gemacht) werden in einem zentralen Managementsystem zur Nachverfolgung etwaiger Störungen für 7 Tage gespeichert. Nach Ablauf der Behaltefrist werden die Kennzeichendaten zu statistischen Zwecken mittels in einen nicht rückführbaren Wert verschlüsselt.

Betroffene Personengruppen:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Zulassungsbesitzer von Fahrzeugen, Passagiere bzw. Passanten, die den Bilderkennungsalgorithmus der Überwachungskamera ausgelöst haben (wobei der Blickfokus der Kamera durch ausgegrauten Bereich der Bildaufzeichnung auf den unmittelbaren Bereich der Zutrittskontrolle beschränkt ist)	Bildaufzeichnung vom Unfallhergang bzw. von der Beschädigung von Teilen der Zutrittskontrollen	01, 02, 03
	Bildaufzeichnung des amtlichen Kennzeichens des Fahrzeuges	01, 02, 03
	Identifikationsmerkmale des Bildaufzeichnungsgerätes (=Standortzuordnung), Datum und Uhrzeit	01, 02, 03
	bereichsspezifisches Personenkennzeichen "Vermögensverwaltung" - bpK-VV	

Empfängerkreise:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Rechtsgrundlage
01	Gerichte	§§ 1293 ff ABGB bzw. Strafprozessordnung 1975; Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; Art. 17 Abs 3 lit e DSGVO
02	Sicherheitsbehörden	§ 80 Strafprozessordnung 1975; Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; Art. 17 Abs 3 lit e DSGVO
03	Staatsanwaltschaften	§ 80 Strafprozessordnung 1975; Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; Art. 17 Abs 3 lit e DSGVO

Standorte Grazer Stadtgebiet	Kennzeichenerkennungssystem	Zusätzliche Bildaufzeichnung
Weldenstraße	x	x
Am Fuße des Schloßbergs	x	
Sporgasse (Höhe Hausnummer 27)	x	
Hofgasse (Höhe Hausnummer 9)	x	
Hammerlinggasse (Höhe Hausnummer 2)	x	
Kratkystraße (östlich der Domenico dell` Allio Allee)	x	
Kratkystraße (westlich der Domenico dell` Allio Allee)	x	
Jochen Rindt Platz	x	
Messendorfgrund (Höhe Hausnummer 30)	x	
Marburger Straße (Höhe Hausnummer 31)	x	x

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Stadt Graz, Präsidialabteilung, Hauptplatz 1, 8010 Graz Tel. 0316 872 2302, datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at Datenschutzerklärung: www.graz.at/datenschutz

Stand: 28.09.2023